

PATHOLOGISCHE UND GENETISCHE UNTERSUCHUNG

Wenn die Ursache für den frühen Tod Ihres Kindes unklar ist, kann eine pathologische Untersuchung (Obduktion) möglicherweise Antworten geben. Sie wird nur auf Ihren ausdrücklichen Wunsch durchgeführt und umfasst – ähnlich einer großen Operation – eine eingehende äußere und innere Untersuchung.

Sie wird von speziell ausgebildeten Ärzt*innen, Patholog*innen, vorgenommen.

Die Organe werden zunächst mit bloßem Auge beurteilt, kleinere Gewebeproben werden dann für mikroskopische Untersuchungen entnommen.

Liegen Fehlbildungen vor? Bestehen Hinweise für Erbleiden, Stoffwechselerkrankungen, eine Infektion oder seltene, noch wenig erforschte Krankheiten? Diese Fragen können durch spezielle Untersuchungen beantwortet werden.

Bei der genetischen Untersuchung wird Ihr Kind äußerlich untersucht, um evtl. Hinweise für ein genetisches Krankheitsbild zu bekommen.

Mit Ihrem Einverständnis kann bei vorliegenden Hinweisen z. B. an einem kleinen Stück Nabelschnur, Eihaut oder fetaler Haut eine genetische Untersuchung vorgenommen werden.

Nach Abschluss der pathologischen und genetischen Untersuchungen (dies kann einige Wochen dauern) wird jeweils ein schriftlicher Bericht erstellt und kann von Ihnen angefordert werden. Gerne erläutern Ihnen die Ärzt*innen in der Abteilung für Pränataldiagnostik (06221 56-38446) in der Frauenklinik bei einem Nachbesprechungstermin oder telefonisch das Ergebnis.

Die gewonnenen Informationen und Erkenntnisse können für Ihre weitere Beratung sowie Familienplanung von Bedeutung und Interesse sein. Unser Ärzt*innenteam der Fehlgeburtssprechstunde wird Sie bezüglich der Ergebnisse und gegebenenfalls zur weiteren Diagnostik auch gerne beraten (06221 56-7934).

MUTTERSCHUTZ

Nach dem Tod Ihres Kindes brauchen Sie als Mutter besonderen Schutz.

- Eine achtwöchige Schutzfrist nach der Entbindung besteht bei einem Geburtsgewicht Ihres Kindes ab 2.500 g.
- Eine zwölfwöchige Schutzfrist nach der Entbindung besteht, wenn Ihr Kind zwischen 500 g und 2.500 g wiegt oder ab der 24. SSW, da Ihr Kind dann, auch wenn es tot geboren wurde, als Frühgeburt gilt. Für die Beantragung des verlängerten Mutterschaftsgeldes wenden Sie sich an Ihre Krankenkasse bzw. Ihren Kostenträger. Eine dafür erforderliche Bescheinigung erhalten Sie in der Klinik.
- Zusätzlich steht Ihnen die Schutzfrist zu, die Sie vor der Entbindung nicht in Anspruch genommen haben.
- Unter 500 g und jünger als 24. SSW besteht keine Schutzfrist nach der Entbindung, jedoch kann Ihr Arzt Sie aufgrund der seelischen und körperlichen Belastungen arbeitsunfähig krankschreiben.

RÜCKBILDUNGSGYMNASTIK

- Auch wenn Ihr Kind weniger als 500 g wiegt: Ein Gespräch mit einer Hebamme sowie Rückbildungsgymnastik stehen Ihnen zu.
- Es gibt auch spezielle Rückbildungskurse für Mütter, deren Kind vor, während oder kurz nach der Geburt verstorben ist, z. B. www.skf-mannheim.de, www.diakonie-heilbronn.de

INFORMATION, BEGLEITUNG, BERATUNG

- www.klinikum.uni-heidelberg.de/frueher-abschied
- www.familienplanung.de/ein-kind-frueh-verlieren
- www.initiative-regenbogen.de
- www.veid.de
- Schwangerenberatungsstellen
- Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen



UNIVERSITÄTS
KLINIKUM
HEIDELBERG



STILLGEBORENE KINDER



Liebe Mütter, liebe Eltern,

Sie haben vor, während oder nach der Geburt Ihres Kindes die Nachricht erhalten, dass Ihr Kind nicht leben kann oder verstorben ist. In dieser schweren Situation möchten wir Sie unterstützen, einen guten und würdevollen Umgang mit Ihrem Kind zu finden. Wenn Sie sich von Ihrem Kind verabschieden möchten, nehmen Sie sich ausreichend Zeit. Sprechen Sie mit dem Pflegepersonal, den Hebammen und den Klinikseelsorgerinnen, wenn Sie dabei Unterstützung brauchen. Auf den folgenden Seiten finden Sie Informationen, die Ihnen helfen sollen, eine für Sie angemessene Form der Bestattung Ihres Kindes zu finden und Möglichkeiten der Beratung und Unterstützung kennenzulernen. Außerdem möchten wir Sie mit der Möglichkeit vertraut machen, Ihr Kind untersuchen zu lassen, um Antworten auf die Frage nach Ursachen zu finden und um für Sie wichtige Erkenntnisse zu erhalten, die Ihre weitere Familienplanung betreffen.

Ihre Ärztinnen und Ärzte, Hebammen, Pflegenden und Klinikseelsorgerinnen

ABSCHIEDNEHMEN

Bewusst Abschied zu nehmen ist wichtig für Ihre Trauerarbeit und für den weiteren Umgang mit dem Tod Ihres Kindes. Nehmen Sie sich genügend Zeit dazu – es ist die einzige Zeit, die Sie jetzt noch gemeinsam mit Ihrem Kind haben.

Bitte informieren Sie die Hebammen oder Pflegenden, wenn Sie evtl. später Ihr Kind (nochmals) sehen wollen. Die Klinikseelsorgerinnen bieten Ihnen gerne Begleitung und Unterstützung in der Zeit vor oder nach der Geburt an. Auch ein Gebet, eine Segnung oder eine Abschiedsfeier können hilfreich sein.

Manchmal ist auch Tage oder Wochen nach der Geburt und dem Tod eines Kindes der Bedarf nach einem Gespräch da.

Bitte scheuen Sie sich nicht, anzurufen und/oder einen Termin zum Gespräch zu vereinbaren.

Ihre Klinikseelsorgerinnen:

- Martina Reiser
kath. Klinikseelsorgerin
Tel.: 06221 56-36595
E-Mail: martina.reiser@med.uni-heidelberg.de
- Christiane Zimmermann-Schwarz
evang. Klinikpfarrerin
Tel.: 06221 56-36826
E-Mail: christiane.zimmermann@med.uni-heidelberg.de



In dringenden Fällen erreichen Sie jederzeit ein Mitglied des ökumenischen Rufdienstteams der Klinikseelsorge über die Pforte Tel.: 06221 56-7856.

BEURKUNDUNG, BESCHEINIGUNG

- Falls Ihr Kind nach seiner Geburt Lebenszeichen zeigt(e), müssen Sie die Geburt (und den Tod) beim Standesamt anzeigen (Geburtsurkunde und Sterbeurkunde).
- Wenn Ihr Kind tot geboren wird und über 500 g wiegt oder die 24. SSW erreicht hat, müssen Sie die Geburt beim Standesamt anzeigen (Geburtsurkunde).
- Wenn Ihr Kind unter 500 g wiegt, können Sie beim Standesamt eine Bescheinigung über die Geburt Ihres Kindes ausstellen lassen. Welche weiteren Unterlagen Sie noch benötigen, erfragen Sie bitte beim Standesamt Heidelberg. In der Klinik erhalten Sie die dafür nötige Bescheinigung.
- Von den Hebammen oder von den Pflegenden erhalten Sie eine Erinnerungskarte.

Genetische Poliklinik
Im Neuenheimer Feld 440
69120 Heidelberg
Tel.: 06221 56-5087

Universitäts-Frauenklinik
Im Neuenheimer Feld 440
69120 Heidelberg
Tel.: 06221 56-7856

Pathologisches Institut, Abteilung für Allgemeine Pathologie und Pathologische Anatomie
Im Neuenheimer Feld 224, 69120 Heidelberg
Tel.: 06221 56-2601

BESTATTUNG

Alle in der Frauenklinik verstorbenen Kinder werden in die Pathologie des Universitätsklinikums gebracht und verbleiben dort bis zur Bestattung.

Individuelle Bestattung:

- Kinder, die mehr als 500 g wiegen oder nach der Geburt Lebenszeichen zeigten, müssen individuell bestattet werden.
- Kinder, die weniger als 500 g wiegen, können individuell bestattet werden.
- Für die Überführung in Ihren Heimatort oder dorthin, wo Sie ihr Kind bestatten lassen möchten, setzen Sie sich bitte mit einem Bestattungsunternehmen in Verbindung. Es wird Ihr Kind abholen und alles Weitere veranlassen. Dort bekommen Sie auch Auskunft über die dabei anfallenden Kosten. Falls Sie eine genetische und/oder pathologische Untersuchung für Ihr Kind haben möchten, kann es dennoch innerhalb kurzer Zeit überführt werden. Sie brauchen dafür auf keine Nachricht aus der Klinik zu warten.

Anonyme gemeinschaftliche Bestattung:

- Wenn Sie Ihr Kind nicht individuell bestatten lassen möchten oder können, wird Ihr Kind anonym und gemeinschaftlich bestattet. Alle Kinder, die in den Heidelberger Kliniken tot zur Welt kommen und von ihren Eltern nicht individuell bestattet werden, werden gemeinsam eingäschert. Die Beisetzung auf dem Heidelberger Bergfriedhof erfolgt drei Mal jährlich (März, Juli, November) im Rahmen einer Trauerfeier, die von den Klinikseelsorgerinnen gestaltet wird. Ein anonymes Grabfeld, das als Grabstätte der still geborenen Kinder ausgewiesen ist, steht dafür zur Verfügung.
- Termine für die Trauerfeier können Sie abrufen unter www.klinikum.uni-heidelberg.de/frueher-abschied. Eine Einladung erhalten Sie ca. 8 Tage vor der Trauerfeier.
- Kosten entstehen Ihnen bei der gemeinschaftlichen Bestattung keine.
- Mittlerweile gibt es auch auf vielen Friedhöfen Begräbnisplätze für stillgeborene Kinder. Falls Sie Ihr Kind gerne heimatnah in solch einem Grab bestatten möchten, können Sie Näheres über die Klinikseelsorgerinnen erfahren.